



AUSSCHREIBUNG

**Cat Regatta Rottachsee
Ranglistenregatta Dart 18
Wertungsfaktor 1,25
am 16. / 17. Juli 2022**

Veranstalter: Segelsport Club Petersthal (SSCP) e.V.

Wettfahrtleiter: N.N.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist untersagt.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG



- 3.1 Die Regatta ist für die folgende(n) Klasse(n) ausgeschrieben: **Dart 18**
- 3.2 Meldeberechtigt sind:
Mitglieder eines Verbandsvereins und der Klassenvereinigung
- 3.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum **10.Juli 2022** über das Onlinemeldesystem <http://www.raceoffice.org> anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

4. MELDEGELDER / MINDESTTEILNEHMERANZAHL

- 4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:
50 € (Team) bzw. **30 € (Einhand)** (bis einschließlich 10.Juli 2022)
Nachmeldegebühr 20 € (ab 11.Juli 2022)
- 4.2 Aufgrund des erhöhten Organisationsbedarfs zur Umsetzung der COVID-Schutzmaßnahmen beträgt die **Mindestteilnehmeranzahl mind. 10 Boote**. Wird im Meldezeitraum bis einschließlich 10.Juli 2022 die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht, so wird die Veranstaltung nicht durchgeführt.
- 4.3 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns / der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des **SSCP Petersthal e.V.** zu überweisen:
Bank: **Raiffeisenbank im Allgäuer Land**
BIC: **GENODEF1DTA**
IBAN: **DE17733692640007513178**
Kennwort: **Cat Regatta Dart18**
- 4.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. Zeitplan

- .1 Startbereitschaft für die **erste Wettfahrt: Samstag, 16.Juli 2022, 13.00 Uhr**
12.00 Uhr, Steuermannsbesprechung
Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden vom WL vor Ort bekannt gegeben.
Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 17.Juli 2022, 15.00 Uhr
- 5.2 Die Siegerehrung findet ca. 1 Stunde nach der letzten Wettfahrt statt.
- 5.3 Traditioneller Seglerhock am Samstag und Sonntag nach der letzten Wettfahrt an der Seglerhütte des SSCP.

6. [NP] [DP] VERMESSUNG

- 6.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

7. SEGELANWEISUNGEN

- 7.1 Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.



8. VERANSTALTUNGSORT

8.1 Veranstaltungsgelände / Regattabüro:

Segelgelände des Segelsportclub Petersthal e.V.

87466 Oy-Mittelberg

Koordinaten: 47°38'11.7"N 10°22'52.9"

siehe auch: www.sscp-rottachsee.com/uber-uns

8.2 Regattagebiet: Rottachsee, genaue Lage entsprechend den Segelanweisungen

9. BAHNEN

9.1 Die Beschreibung der Bahn (Up & Down Kurs) erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

10.1 WR 44.1 und WR Anhang P2.1 wird geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. WERTUNG

11.1 Es sind **Kurzwettfahrten** vorgesehen.

11.2 Die Wertung erfolgt nach dem „**Low Point**“ – **System**. Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12. [DP] LIEGEPLÄTZE / PARKPLÄTZE / ÜBERNACHTUNG

12.1 An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

12.2 Öffentlicher PkW-Parkplatz direkt am Segelgelände. Abstellen Trailer auf dem Segelgelände.

12.3 Zelten auf dem Segelgelände möglich.

13. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

13.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

14. PREISE

14.1 Jeder bei der Preisverleihung anwesende Teilnehmer erhält ein Erinnerungspreis. Die in der Gesamtwertung drei Erstplatzierten Boote erhalten zusätzliche Preise.

15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

15.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten



seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht unter <http://www.raceoffice.org> bei der entsprechenden der Veranstaltung unter „Infos und Links“ zum Herunterladen zur Verfügung.

17. [DP] VERSICHERUNG

- 17.1 Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von **3.500.000 EUR** oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

18. DATENSCHUTZHINWEISE

- 18.1 Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Die Datenschutzerklärung steht unter www.sscp-rottachsee.com zur Verfügung.

19. COVID

- 19.1 Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Bestimmungen statt. Sollten die Bestimmungen die Veranstaltung nicht möglich machen, so entfällt diese ersatzlos.

Die entsprechenden Schutzmaßnahmen sind von jedem Teilnehmer zwingend einzuhalten und umzusetzen. Andernfalls kann der Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen. Eine Rückerstattung des Meldegeldes entfällt.